Checkliste: Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale sicher auszahlen

MERKSATZ
Ehrenamts- (EAM) und Übungsleiterpauschale (ÜLP) sind Aufwandsentschädigungen, die einkommenssteuer- und sozialversicherungsfrei sind.

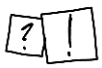
Die wichtigsten Voraussetzungen findest du in dieser Checkliste. Prüfe Schritt für Schritt, ob eine Auszahlung zulässig ist und welche Pauschale genutzt werden kann.

1. Liegt eine Tätigkeit für den Verein vor?



- [ ] Die Person übernimmt tatsächlich Aufgaben für den Verein.
- [ ] Die Tätigkeit dient den Satzungszwecken.

2. Welche Pauschale kommt infrage?



- [ ] **Übungsleiterpauschale** (§ 3 Nr. 26 EstG, https://www.gesetze-im-internet.de/estg/__3.html):

  Ausbildung, Unterricht, Betreuung, Erziehung, Pflege oder künstlerische Tätigkeiten.

- [ ] **Ehrenamtspauschale** (§ 3 Nr. 26a EstG, https://www.gesetze-im-internet.de/estg/__3.html):

  für vielfältige Vereinstätigkeiten möglich: Vorstandstätigkeit, Kassenführung, Verwaltung, Organisation, Website, Hausmeister:in

3. Grundvoraussetzungen erfüllt?



- [ ] Der Verein ist gemeinnützig.
- [ ] Keine Tätigkeit im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (dazu gehört z.B. der Verkauf von Essen und Getränken)
- [ ] Die Tätigkeit erfolgt nebenberuflich.
- [ ] Es besteht ein tatsächlicher und nachweisbarer Tätigkeitsumfang.

Checkliste: Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale sicher auszahlen

4. Vergütung zulässig?



- [ ] Eine schriftliche Vereinbarung ist vorhanden.
- [ ] Bei Vorständen muss die Satzung die Vergütung erlauben.

5. Dokumentation vorhanden?



- [ ] Umfang ist dokumentiert (z.B. Stundennachweis)
- [ ] Unterlagen werden in der Buchhaltung aufbewahrt.

HINWEIS
Keine Auszahlung ohne Vereinbarung und Dokumentation. Auch steuerfreie Pauschalen müssen jederzeit nachvollziehbar sein.

6. Höchstgrenzen geprüft?



- [ ] Ehrenamtspauschale: *Stand 2026 max. 960 € pro Jahr und Person*
- [ ] Übungsleiterpauschale: *Stand 2026 max. 3.300 € pro Jahr und Person*